



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn  
Jannis Hutt



HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-  
FAX +49 30 18 681-

IFG@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz**

hier: Zum Schutz von Auslandsstationen der Deutschen  
Lufthansa AG eingesetzte Bundespolizisten [#168574]

Bezug: Ihr Antrag vom 31. Oktober 2019

Aktenzeichen: ZII4-13002/4#2184

Berlin, 17. Dezember 2019

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Hutt,

die Ihrem Antrag vom 31. Oktober 2019 entsprechenden Dokumente konnten inzwischen identifiziert werden. Es handelt sich dabei um zwei Verträge mit der Lufthansa aus den Jahren 1972 und 1980, bei denen nicht auszuschließen ist, dass sie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Deutschen Lufthansa AG (DLH) enthalten.

Der DLH ist daher grundsätzlich nach § 8 Absatz 1 IFG Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Dafür ist der Antrag von Ihnen als Antragsteller gemäß § 7 Absatz 1 Satz 3 zu begründen. Eine Begründung ist Ihrem Antrag bisher nicht zu entnehmen, so dass Sie nunmehr Gelegenheit haben, diese nachzureichen. Der Zugang zu Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen darf nur gewährt werden, soweit die Betroffene eingewilligt hat.

Allerdings haben Sie der Weitergabe Ihrer Daten an Dritte in Ihrem Antrag ausdrücklich widersprochen, so dass mir die konkrete Einleitung des erforderlichen Drittbeteiligungsverfahrens auch aus diesem Grund nicht möglich ist. Für den Fall, dass Sie der

Berlin, 17.12.2019

Seite 2 von 2

Weitergabe Ihrer Daten zwecks Durchführung des Drittbeteiligungsverfahrens doch zustimmen möchten, bitte ich Sie, dies zunächst eindeutig zu erklären.

Das Drittbeteiligungsverfahren wird sodann eingeleitet. Dabei wird Ihr Antrag (einschließlich der noch zu ergänzenden Begründung) der DLH zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

